

Bezirksamt Brackwede, 11.11.2020, 5249
Stadtbezirk Gadderbaum

Kurzprotokoll über die Ergebnisse der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr“ der Bezirksvertretung Gadderbaum am 10.11.2020

Beginn: 15.00 Uhr
Ende: 16.20 Uhr
Ort: Grenzweg und Eggeweg

Teilnehmer:

Frau Bezirksbürgermeisterin Pfaff
Frau Herting
Herr Heimbeck

Sowie

Herr Sander, Amt für Verkehr
Frau Meyer, Polizei
Frau Siekmann und eine weitere Nachbarin zu TOP 2
Frau Kimpel, Bezirksamt Brackwede

Frau Pfaff begrüßt die Anwesenden und bittet um eine kurze Vorstellung der Anwesenden.

TOP 1

Parkplatzsituation am Grenzweg: Beschwerde eine Anwohnerin

Frau Pfaff bittet Herrn Sander um Berichterstattung.

Herr Sander teilt mit, dass eine Beschwerde einer Anwohnerin aus dem Haus 17 vorläge, dass sie schwer einen Parkplatz dort bekäme und um Parkplatzbewirtschaftung bzw. um einen Bewohnerplatz bitte.

Herr Sander führt aus, dass Bewohnerparkplätze dort eingerichtet würden, wo der Parkraum knapp sei, z. B. in der Innenstadt. Hier gäbe es einige freie Parkplätze und sogar eine Bucht mit Anwohnerparkplätzen auf dem privaten Grundstück.

Es sei vor Ort fest zu stellen, dass nicht viel Verkehr fließe, die Straße recht eng und so für den Busverkehr schon schwierig zu befahren sei. Er sähe keine zwingenden Gründe für eine Zuschreibung der Parkplätze.

Frau Meyer bestätigt die Ausführungen von Herrn Sander.

Frau Herting ergänzt, dass sogar von den vorhandenen Anliegerparkplätzen in der Bucht, einzelne an Mitarbeiter aus Bethel vermietet seien. Sollte es ein Parkproblem geben, gäbe es eher dort eine Lösung.

Anmerkung der Schriftführung: Von den vorhandenen Parkplätzen waren bis auf 2 Parkplätze frei, so dass die Teilnehmer ohne Probleme einen Parkplatz bekamen.

Sonstiges

Herr Sander greift das Thema Tier Roller auf. Ihm sei aufgefallen, dass nicht nur im genehmigten Raum in Gadderbaum die Roller lägen, sondern auch in ganz Bethel Roller herumlägen.

Frau Pfaff bestätigt dies und berichtet von ihren eigenen Erfahrungen.
Durch die Gebührenregelung könne man mit dem Roller zunächst nur in Gadderbaum außerhalb vom Bethel fahren (z. B. bis Am Ellerbrocks Hof). Allerdings könne man durch Zahlung einer weiteren Gebühr, die im Verhältnis recht teuer sei, den Radius des Rollers dann auch auf weiteres Gebiet erhöhen. Durch das Abschalten des Rollers lägen an der Straße Am Ellerbrocks Hof viele Roller.

Frau Meyer ergänzt, dass dies auch an der Straße Königsweg so sei.

Herr Sander berichtet weiter, dass die Roller nicht mehr regelmäßig eingesammelt würden, nur wenn es zu großen Ansammlungen käme.

Die Roller könnten für die Benutzung von Fußgängerzonen auf 6 km/h gedrosselt werden. Normal würden sie, wie auch in Gadderbaum 20 km/h fahren.

Zu erwartende neue Anbieter sollten ebenfalls nicht in den Bereich von Bethel eingesetzt werden.

Der verbleibende Bereich von Gadderbaum könnte nicht von E-Rollern freihalten werden.

Die Anwesenden stimmen ihm zu.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum wird um Kenntnis und um Zustimmung gebeten.

TOP 2:

Verkehrskontrolle Eggeweg: Beschwerde der Anwohnerin Frau Siekmann

Frau Kimpel begrüßt Frau Siekmann und eine weitere Anwohnerin.

Frau Pfaff bittet nach kurzer Vorstellung der Teilnehmenden, Herrn Sander um Berichterstattung.

Herr Sander übermittelt zunächst die folgenden Daten des Blitzers vom Ordnungsamt, der vom 31.10. – 04.11.Höhe Haus 45 stand:

Insgesamt geblitzte Fahrzeuge (in beide Richtungen kumuliert): 201

Spitzentempo: 64 km/h (abzgl. 3 km/h Toleranz, also 61 km/h)

Die breite Masse (fast alle) Fahrzeuge, die gemessen worden seien, fuhren zwischen 39 und 44 km/h

Insgesamt handele es sich um eine geringe Fallzahl mit einem ebenso unauffälligen Temponiveau bei einem täglichen Durchfahraufkommen in diesem „unteren“ Bereich von 1.800 Fahrzeugen.

Er ergänzt die täglichen Durchfahrten auf den folgenden Teilstrecken:

Eggeweg Strecke Windfang zur Deckertstraße 4.170

Eggeweg Strecke Windfang zur Bodelschwingh Straße 3.900 und

Straße Windfang zum Eggeweg: 250.

Da die eigene Laserpistole defekt sei, habe er die Kollegen von der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung um Unterstützung im oberen Teil (Höhe Windfang) gebeten und dort aufgrund der Beschwerde von Frau Siekmann eine Lasermessung während des Ortstermins durchzuführen.

Frau Pfaff bedankt sich und bittet Frau Siekmann ihr Anliegen vor zu tragen.

Frau Siekmann führt zunächst aus, dass sie und ihre Nachbarn sich besonders zur Baustellenphase darüber geärgert hätten, dass viele das Durchfahrtsverbot missachtet und dann noch mit erhöhter Geschwindigkeit den Eggeweg passiert hätten.

Sie greift die Ausführungen von Herrn Sander auf und bittet, besonders aufgrund des wesentlich höherem Durchfahrtsaufkommen und der Abschüssigkeit genau in ihrem Wohnbereich (Eggeweg zwischen Windfang und Deckertstraße) des Öfteren durch einzelne Polizisten zu kontrollieren.

Sie halte die anderen Stellen nicht für aussagefähig.

Ebenso wären vielen Fahrern oft gar nicht bewusst, dass sie sich in einer Tempo 30 Zone befänden; denn eine Beschilderung gäbe es nur beim Einfahren in das Gebiet.

Daher fragt sie nach, ob nicht zum Beispiel ein Tempo 30 Schild auf Höhe der Kreuzung Windfang/Eggeweg angebracht und/oder Fahrbahnmarkierung aufgetragen sowie ein Display aufgestellt werden könnten.

Herr Sander erwidert, dass leider weder zusätzliche Schilder noch Fahrbahnmarkierungen zurzeit möglich seien.

Da die Stadt nur über 4 mobile Displays verfüge, die Nachfrage groß sei, gäbe es dafür eine Wartezeit von $\frac{1}{2}$ bis zu einem $\frac{3}{4}$ Jahr.

Frau Pfaff könnte sich vorstellen, aus den bezirklichen Sondermittel ein Display für den Bezirk Gadderbaum an zu schaffen, es der Stadt Bielefeld zu übereignen und dieses mobil oder auch fest durch die zuständige Stelle bei der Stadt Bielefeld installieren zu lassen.

Frau Meyer bekräftigt die Ausführungen von Herrn Sander.

Sie weist auf die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen hin. Nicht an jeder Örtlichkeit könnten, aufgrund fehlender Voraussetzungen, Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden, sie müssten gerichtsverwertbar sein.

Feste Displays allerdings sollten nur an besonderen Gefahrenstellen, z.B. vor Schulen oder an Unfallbrennpunkten installiert werden.

Frau Meyer wird sich in Gadderbaum umschauchen, ob es Brennpunkte gäbe, die das Aufstellen eines festen Display rechtfertigten.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum wird um Kenntnis und um Zustimmung gebeten.

Gez. Kimpel